

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Jugendförderung öffentlich ☒ Meven, Axel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 354/2015
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	12	19.11.2015
Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit in Mettmann hier: Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage des Jugendhilfeausschusses vom 20.08.2015		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die Konzeption zur kommunalen Schulsozialarbeit, vorgelegt und abgestimmt im Jugendhilfeausschuss vom 20.06.2013, Drucksachenummer 141/2013, beschreibt die Aufgaben der Schulsozialarbeit an den fünf Grundschulen. Der grundsätzliche Bedarf wird hier mit mindestens einer halben Fachkraftstelle für jede Schule benannt. Dies basiert auf den Empfehlungen der Fachverbände und der Sozialforschung zur Schulsozialarbeit. Dies entspricht darüber hinaus der fachlichen Einschätzung der Mettmanner Schulleitungen.

Der am 20.08.15 im Jugendhilfeausschuss vorgelegte Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit beschreibt in aktualisierter Form die geleisteten Tätigkeiten (siehe S. 4 f, Drucksache 231/2015).

Im Wesentlichen werden hier zwei große neue hinzu gekommene Aufgaben genannt:

Die durch das Neunte Schulrechtsänderungsgesetz (Inklusionsgesetz) entstandenen, seit dem Schuljahr 2014/2015 wirkenden Bedarfe an den Schulen und die Arbeit mit den Flüchtlingskindern an den Schulen.

Die allgemeine Schule, ist nach dem Neunten Schulrechtsänderungsgesetz und seit dem Schuljahr 2014/2015 als Ort des Gemeinsamen Lernens definiert, d.h., sie fördert Kinder mit und ohne (sonderpädagogischen) Unterstützungsbedarf gemeinsam. Im Rahmen der schulischen Binnendifferenzierung unterstützt hier die Schulsozialarbeit Bedarfe bei sozialen Entwicklungsprozessen und im Bereich des Lernens durch entsprechende Module.

Nach dem Richterspruch des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 haben auch Flüchtlingskinder den gleichen Anspruch auf Leistungen nach Bildung und Teilhabe wie andere Transferleistungsempfänger. Im Unterschied zu diesen werden die Leistungen nicht aus den Bundesmitteln Bildung und Teilhabe sondern aus kommunalen Mitteln gezahlt. Sie fallen unter die sogenannten „Sonstigen Leistungen“ des § 6 AsylbLG.

Damit kommen für die Schulsozialarbeiterinnen seit diesem Datum ganz erhebliche Aufgaben in den Antragstellungen für diese Personengruppe für Lernförderung/Sprachförderung, Ogata-Mittagessen, Klassenfahrt hinzu. Der Sachstandsbericht beschreibt: „Besuchen die Kinder die Ogata, wird der Eigenanteil für das Mittagessen aus dem Mettmanner Spendenfonds „Mettmanner Kinder in Not“ finanziert, der bei der Caritas im Kirchenkreis Mettmann verortet ist. Auch hier initiieren die Schulsozialarbeiterinnen die Antragstellung und vernetzen die Systeme Caritas und Ogata.“ (S.5) Im laufenden Schuljahr werden ungefähr 20 Anträge aus dem Mettmanner Spendenfonds über die Schulsozialarbeit gestellt.

Aktuell besuchen ca. 40 Flüchtlingskinder die Mettmanner Grundschulen. Für diese Kinder wird zusätzlich zu den Sprachförderangeboten an den Grundschulen im Sinne der

Seiteneinsteigerförderung noch Lernförderung/Sprachförderung über den Leistungsanspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt und organisiert.

Dazu müssen diese Familien meistens in ihren Wohnunterkünften wegen der erforderlichen Unterschriften aufgesucht werden.

Mit dem neuen Schuljahr 2015/2016 besuchen acht Flüchtlingskinder aus Mettmann die Hauptschule in Erkrath. Die Schulsozialarbeit leisteten hier umfangreiche Unterstützungsarbeit bei der Beantragung und Bezuschussung für das Schokoticket, weil dies zwingend an die Verfügbarkeit eines eigenen Kontos gekoppelt war.

Hinzu kommt, dass durch die erfreuliche Drittmittelfinanzierung durch das Land NRW auf die Schulsozialarbeiterinnen wieder Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Hilfe bei Antragstellungen) und statistische Dokumentation der Arbeit (Drittmittelnachweis) hinzukommen (siehe auch die Verwaltungserläuterung des Jugendamtsleiters, Stephan Wischnewski, zum vorgelegten Sachstandsbericht im August 2015). Die Unterstützungsleistungen der Schulsozialarbeit belaufen sich im aktuellen Schuljahr auf ca. 100 begleitete Antragstellungen für Klassenfahrt, Lernförderung, Mittagessen und Sportverein. Dies erfordert überwiegend eine Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jobcenter. Nach wie vor wünschen sich die Grundschulen von den Schulsozialarbeiterinnen die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sie in ihrer Stellungnahme zur im Juni 2013 vorgelegten Konzeption genannt haben:

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der kommunalen Jugendhilfe
- Positive Mitgestaltung des Schulklimas als Ort von Bildung und sozialem Lernen
- Angebot von Hilfen zur Konfliktbewältigung
- Sozialtraining und Stärkung der Zusammenarbeit im Klassenverband
- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Unterstützung von sozial benachteiligten Kindern (und Jugendlichen)

Im laufenden Schuljahr kooperiert die Schulsozialarbeit der Grundschulen in durchschnittlich zehn Fällen mit den Hilfen zur Erziehung, um die Systeme von Hilfe zur Erziehung, Schule und Vormundschaften zu vernetzen.

Sozialtraining zur Stärkung des sozialen Miteinanders in kleinen Gruppen, im Klassenverband und für einzelne Schüler findet im Laufe eines Schuljahres in ca. 100 schulischen Einheiten (Unterrichtsstunden, Einzelarbeit) statt.

Angesichts der aktuellen Situation mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen, die natürlich auch direkt auf den schulischen Alltag einwirkt, ist es beim derzeitigen Personalschlüssel nicht möglich, die grundlegenden Aufgaben der klassischen Schulsozialarbeit wahrzunehmen.

Zur Erläuterung des aktuellen Personalstandes:

Seit Juli 2014 sind die ehemaligen Stellen der Bundesfinanzierung Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe im Rahmen von 1,5 Stellen über die Stadt Mettmann entfristet worden. Der Einsatzort für die Schulsozialarbeiterinnen sind die fünf Grundschulen. Seit Januar 2015 können diese 1,5 Stellen aus der Landesförderung bis Ende 2017 refinanziert werden. Zusätzlich ist mit diesen Mitteln eine Aufstockung um sieben Stunden möglich.

Somit ist konkret eine Entlastung der städtischen Mittel durch die Landesförderung gegeben.